

Kleine Anfrage

Abgasmanipulationen, Dieselskandal

Frage von Landtagsabgeordneter Harry Quaderer

Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

Frage vom 05. Dezember 2017

Mit Grenzwerten lässt sich in der Bevölkerung durch Nachplapperjournalismus und Fake News grosse Angst verbreiten. Gerne möchte ich ein Fallbeispiel aus Deutschland, welches sich ja als europäisches Klimaschutzland an vorderster Front sieht, schildern. Wieso gibt es eine akute Gefährdung der Bevölkerung durch einen Grenzwert von über 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Stickoxid im Freien, wenn am Arbeitsplatz für Beschäftigte in manchen geschlossenen Räumen viel höhere Werte anscheinend völlig unbedenklich sind. Höchst offiziell sind am deutschen Arbeitsplatz für Beschäftigte laut Bundesgesundheitsblatt in Büros bis zu 60 Mikrogramm pro Kubikmeter Innenraumluft als maximale Arbeitsplatzkonzentration erlaubt, an Produktionsstätten sogar 950 Mikrogramm. Dieser Wert für Werkshallen und ähnliches ist also gut 20-mal so hoch wie für Stickoxid auf Strassen, und zwar acht Stunden täglich und 40 Stunden in der Woche. Meine Fragen an die Umweltministerin:

1. Wie hoch ist die gesetzlich maximale Konzentration an Stickoxiden pro Kubikmeter in der Luft im Fürstentum Liechtenstein?
2. Wo liegt die Grenze der maximalen Arbeitsplatzkonzentration an Stickoxiden bei produzierenden Arbeitsplätzen im Fürstentum Liechtenstein?
3. Wann und wo wurden Messungen der Stickoxide in der Luft als auch in produzierenden Arbeitsplätzen durchgeführt?

Und dann kann ich Ihnen jetzt noch einen sehr guten Tipp geben. Wenn Sie im «Volksblatt» lesen, auf Seite 18 können wir lesen, dass es im Moment keine Stickoxidbelastung in der Luft gibt in Liechtenstein. Jedoch wenn man im «Vaterland» liest, sieht man, gibt es erhebliche Belastungen in der Luft. Also vielleicht können Sie mir das auch noch erklären?

Antwort vom 07. Dezember 2017

Einleitend ist festzuhalten, dass es sich beim Arbeitsplatzgrenzwert um eine zeitlich begrenzte Belastung gesunder Arbeitnehmer handelt, während der Grenzwert für die Aussenluft auch die Belastung empfindlicher Personen – wie z.B. Kinder, Menschen mit Erkrankungen wie Asthma, alte Menschen, Schwangere – rund um die Uhr mitberücksichtigt. Hohe Stickstoffdioxid-Konzentrationen am Arbeitsplatz entstehen beispielsweise bei Schweissvorgängen, bei Nitrozelluloseherstellung oder beim Betrieb von Dieselmotoren. Prozesse mit hohen Stickstoffdioxid-Konzentrationen sind in Liechtenstein verhältnismässig wenig verbreitet. Zudem gelangen entsprechende Schutzmassnahmen zur Anwendung.

Zu Frage 1:

Die Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) für den Aussenbereich betragen gemäss Luftreinhalteverordnung 30 Mikrogramm pro Kubikmeter für den Jahresmittelwert und 80 Mikrogramm pro Kubikmeter für den 24-Stunden-Mittelwert.

Zu Frage 2:

Die Grenzwerte der maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) bei Arbeitsplätzen in Liechtenstein richten sich nach den MAK-Grenzwerten der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA und betragen für Stickstoffdioxid 6 Milligramm pro Kubikmeter und für Stickstoffmonoxid 30 Milligramm pro Kubikmeter.

Zu Frage 3:

Die Überwachung der Aussenluft in Liechtenstein erfolgt gemeinsam mit den Ostschweizer Kantonen im Rahmen von OSTLUFT. Stickoxide werden mittels der OSTLUFT-Messstation bei der Landesbibliothek in Vaduz sowie mittels Passivsammlern an verschiedenen Standorten gemessen.

Die Einhaltung der MAK-Grenzwerte am Arbeitsplatz liegt in der Zuständigkeit und Eigenverantwortung der Betriebe. Bei Hinweisen auf Verletzung der MAK-Grenzwerte erfolgen von Seiten des Arbeitsinspektorates des Amtes für Volkswirtschaft entsprechende Überprüfungen.

Zu Ihrer letzten Frage:

Die Belastungsskalen für die Luftschadstoffe Ozon, Feinstaub und Stickoxide, welche die beiden Landeszeitungen verwenden, stammen von unterschiedlichen Quellen. Gemäss der OSTLUFT-Messstation in Vaduz schwankte die Belastung in den letzten Tagen und lag zeitweise im mittleren bis hohen Bereich.